



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Leistungsrechtsanpassungsgesetz (Regierungsentwurf)

Aktuell seit 10.10.2026 09:45:22

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. (R002696) am 13.02.2026

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine „mit Aufenthaltsrecht nach der sogenannten Massenzustromrichtlinie (Richtlinie 2001/55/EG), die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sofern sie bedürftig sind.“ Das Ziel ist die Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage für die betroffene Gruppe.

Zu Regierungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3539 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben
(Leistungsrechtsanpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Grundsicherung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 2 [alle RV hierzu]

AsylbLG [alle RV hierzu]